

27.05.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5461 vom 22. April 2025
der Abgeordneten Anja Butschkau SPD
Drucksache 18/13548

Gleichstellung im Erwerbsleben: Wie hat sich der Willensbildungsprozess zur Weiterentwicklung des Landesgleichstellungsgesetzes weiterentwickelt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In seiner Sitzung am 8. März 2023 – dem Weltfrauentag – beschloss der Landtag die Annahme des Antrags „Gleichberechtigung im Erwerbsleben: Diskriminierungen wirksam entgegenwirken und Frauen intersektional unterstützen“ (Drucksache 18/3300). Er benennt in seinem Beschlussteil eine Reihe von gleichstellungspolitischen Zielen, die auch bereits im Koalitionsvertrag der Regierungskoalition vereinbart wurden.

Zwei Jahre nach Beschluss des Antrags stellt sich nun die Frage, wie es um die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen steht, denn zuletzt wurde es sehr still um die Gleichstellungspolitik der Landesregierung.

Ein zentrales Ziel der Regierungsfractionen ist die Weiterentwicklung des Landesgleichstellungsgesetzes. Dieses soll zukünftig regeln, dass landeseigene Vorstände und Gremien paritätisch besetzt werden. Aus der Antwort auf meine Kleine Anfrage 3940 (Drucksache 18/10008) ging bereits hervor, dass zuletzt auch der weitere potentielle Weiterentwicklungsbedarf des Landesgleichstellungsgesetzes in den Blick genommen wird. Ein Ergebnis des Willensbildungsprozesses der Landesregierung liegt allerdings immer noch nicht vor.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 5461 mit Schreiben vom 26. Mai 2025 namens der Landesregierung beantwortet.

1. *Welchen Zeitplan hat sich die Landesregierung für die Weiterentwicklung des Landesgleichstellungsgesetzes gesetzt?*

Nach Abschluss des Willensbildungsprozesses der Landesregierung, dessen Dauer noch nicht abgeschätzt werden kann, wird der Gesetzentwurf dem Landtag vorgelegt.

2. Welche Akteure wurden bislang in den Willensbildungsprozess der Landesregierung eingebunden?

Zur Vorbereitung der Weiterentwicklung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) wurden Workshops und Fachgespräche mit Gleichstellungsbeauftragten unterschiedlicher Verwaltungsbereiche durchgeführt, z.B. mit den durch die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW vertretenen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, den Gleichstellungsbeauftragten der Bezirksregierungen und den im Interministeriellen Ausschuss für die Gleichstellung von Mann und Frau mitwirkenden Gleichstellungsbeauftragten der Ressorts.

Zudem fanden Austauschgespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit Gewerkschaften statt. Weiterhin hat sich das Land an Austauschbesprechungen der Bundesländer zur Novellierung anderer Landesgleichstellungsgesetze beteiligt.

3. Welche Akteure sollen noch in den Willensbildungsprozess der Landesregierung eingebunden werden?

Aktuell ist keine Einbindung weiterer Akteure geplant. Falls nötig wird diese im Bedarfsfall jedoch fortgeführt.

4. Welche fachliche Expertise wurde bislang beauftragt?

Zum Thema des Frauenanteils bei der Besetzung von Gremien und Vorständen hat die Landesregierung die Erstellung eines Public Women-on-Board-Index NRW 2023/2024 durch FidAR e.V. (Frauen in die Aufsichtsräte e.V.) gefördert, der im Juli 2024 veröffentlicht und im November 2024 im Rahmen einer Fachveranstaltung vorgestellt wurde. Der Index bietet eine differenzierte Datenbasis zur zielgerichteten Weiterentwicklung des Landesgleichstellungsgesetzes.

Darüber hinaus wurde entsprechend der gesetzlichen Vorgabe des § 6a LGG ein Gutachten zur Evaluierung der Experimentierklausel in Auftrag gegeben. Die Klausel eröffnet seit 2016 die Möglichkeit, den Gleichstellungsplan ganz oder teilweise durch ein neues Instrument zu ersetzen, um die mit dem Gleichstellungsplan beabsichtigten Ziele zu erreichen. Das Gutachten soll dem Landtag in Kürze übersandt werden.

5. Welcher zusätzliche Weiterentwicklungsbedarf – über die paritätische Besetzung landeseigener Gremien hinaus – hat sich im bisherigen Willensbildungsprozess herausgestellt?

Der Willensbildungsprozess der Landesregierung hierzu ist noch nicht abgeschlossen.